

Sitzungsvorlage 2021/254/1

Verfasser:
Bauordnungsamt, Birgit Braun, Martin Baumüller

Stand: 11.10.2021

Az. 106.30

Beteiligung:

Umwelt- und Verkehrsausschuss	20.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

**Lärmaktionsplanung Ravensburg - Fortschreibung
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplanentwurf wird für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Ergänzung aufgrund Beschluss des Ortschaftsrats Taldorf vom 05.10.2021:

3. *In den Lärmaktionsplan wird mitaufgenommen, dass in den Ortsteilen Bavendorf und Dürnast eine Tempobegrenzung auf 30 km/h tagsüber in gleicher Distanz wie in der Nacht gelten soll. Dieser wird im Anschluss zur Auslegung gebracht.*

1. Allgemeines

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb vorgegebener Fristen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten
- Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm
- Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission
- Lärmkarten und -aktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

2. Lärmaktionsplan Ravensburg Stufe 1 - Stand der Umsetzung

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 18.07.2011 den Lärmaktionsplan Ravensburg Stufe 1 mit folgenden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen:

Einbau eines lärmoptimierten Asphalts bei Austausch des Fahrbahnbelags

- realisiert im Bereich Gartenstraße nach Kreuzung Frauentor bis Einmündung Zeppelinstraße
- an den weiteren Lärmschwerpunkten bislang nicht realisiert

Innerstädtisches Verkehrskonzept

- zurückgestellt, da ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für alle fünf Gemeinden des Verbandsgebiets Mittleres Schussental aufgestellt wurde, dessen Maßnahmen zur Lärminderung beitragen werden.

Geschwindigkeitsbeschränkungen Tempo 30 km/h nachts

- im Wesentlichen umgesetzt

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts auf der B 33 Ortsdurchfahrt Bavendorf und Dürnast abgelehnt.

Kontrollen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Erkenntnisse aus Geschwindigkeitsüberprüfungen:

Nach Aussagen des Ordnungsamtes war nach anfänglicher höherer Verstoßquote ein deutlicher Rückgang erkennbar (Gewöhnungsphase). Es kam insgesamt nur vereinzelt zu Beschwerden betroffener Bürger.

Verkehrsmonitoring der in Stufe 1 des Lärmaktionsplans umgesetzten Maßnahmen:

Die Ergebnisse des 2014 durchgeführten Verkehrsmonitorings wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.05.2015 (DS 2015/128) vorgestellt:

Erwünschte Verkehrsverlagerungen auf die B 30 wurden nachgewiesen.

Die einzige Zunahme des Verkehrs wurde im Bereich Hindenburgstraße festgestellt.

Von betroffenen Anwohnern kamen positive Rückmeldungen, insbesondere Lärmspitzen konnten durch das nächtliche Tempolimit reduziert werden.

3. Fortschreibung Lärmaktionsplan Ravensburg

Bestehende Lärmaktionspläne sind gemäß § 47d Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der bestehende Lärmaktionsplan Stufe 1 wird nun mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 überarbeitet. Hierzu werden die Lärmkartierung des Landes von 2017 für Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag), aktualisierte Verkehrszahlen und die aus der Stufe 1 umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Der Umgebungslärm entlang der Hauptverkehrsstraßen im Gemarkungsgebiet der Stadt Ravensburg wird neu berechnet, die Lärmschwerpunkte der Stufe 1 überprüft und ggf. weitere Lärmschwerpunkte entsprechend der Stufe 3 identifiziert:

Planungspflicht- und umfang:

Hinweise des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (Rundschreiben vom 11.10.13 und Kooperationserlass vom 23.03.12 und 29.10.2018):

Kartierte Lärmbelastung	Planungspflicht / Empfohlener Inhalt der Planung
Betroffenheiten > 55 dB(A) L_{den} / 50 dB(A) L_{night} und Summe der betroffenen Einwohner unter 50	Keine Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
Kartierte Hauptverkehrsstraßen keine oder nur geringe Betroffenheiten	Einfache Planungspflicht , ggf. lediglich Darstellung und Bewertung der Lärmbelastung
Betroffenheiten > 65 dB(A) L_{den} / 55 dB(A) L_{night}	Qualifizierte Planung Lärmaktionsplanung soll darauf hinwirken diese Werte zu unterschreiten
Betroffenheiten > 70 dB(A) L_{den} / 60 dB(A) L_{night}	Vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung

L_{den} = ganztags (24 h) L_{night} = nachts (22 – 6 Uhr)

Pflichtkartierung der Landesanstalt für Umwelt für Bundes- und Landesstraßen von 2017 auf Grundlage der Straßenverkehrszählung 2015:

B30 (alt), B 32, B 33, B 467, L 313, L 288

Freiwillige Kartierung von Kreis- und Gemeindestraßen:

Stufe 1:

K 7975 (Meersburger Straße), Karl- und Georgstraße, Seestraße, Jahnstraße Mitte, Ziegelstraße, Zwingerstraße, nördl. Olgastraße, Gartenstraße

Stufe 3:

L 288 Nessenbach, K 7975 Meersburger Straße. Hindenburgstraße, Weißenauer Straße, Seestraße, Schussenstraße, Karlstraße, Georgstraße, Jahnstraße, Ziegelstraße, Zwingerstraße, nördl. Olgastraße, Gartenstraße

4. Schienenverkehrslärm

Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Hauptstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshöhe liegt seit 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt.

5. Maßnahmenkonzept zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg Stufe 3:

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts (22 h – 6 h):

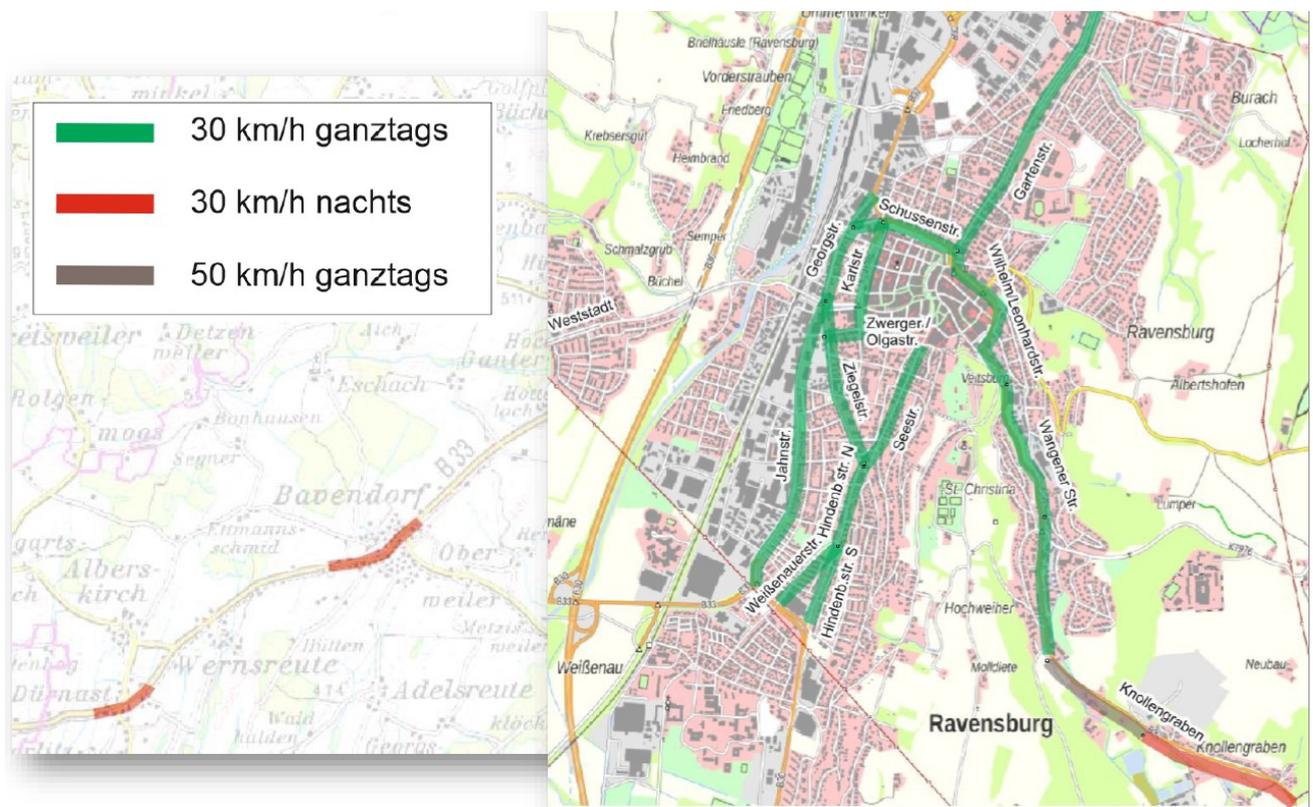
- B 33 Ortsdurchfahrt Bavendorf
- B 33 Ortsdurchfahrt Dürnast

Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts (LAP Stufe 1) auf ganztags 24 h (LAP Stufe 3):

- B32 Wangener Straße (durchgehend bis einschließlich Wangener Straße 169)
- B32 Leonhard-/Wilhemstraße
- B 32 Schussenstraße
- Innerstädtische Lärmschwerpunkte (Georgstraße, Karlstraße, Zwergerstraße, nördl. Olgastraße, Ziegelstraße, Seestraße)
- Gartenstraße
- Jahnstraße (Verlängerung Richtung Norden bis Meersburger Straße, Richtung Süden bis B 30)

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags:

- Hindenburgstraße
- Weißenauer Straße



Homogenisierung der Geschwindigkeiten B32 Knollengraben

- LAP Stufe 1: viele Wechsel von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Abschnitt der B 32, Knollengraben - Wangener Straße 169
- LAP Stufe 3: 50 km/h ganztags B32 Knollengraben - Wangener Straße 169
30 km/h nachts B32 im Bereich Knollengraben (bisher nachts 40 km/h)



Anpassung der Lichtsignalanlagen bei Tempo 30 km/h "grüne Welle"

- B32 Wangener Straße
- B32 Leonhard-/Wilhelmstraße
- B 32 Schussenstraße
- Georgstraße
- Karlstraße
- Zwergerstraße/nördl. Olgastraße
- Gartenstraße

Insgesamt müssten 24 Lichtsignalanlagen angepasst werden mit geschätzten Kosten von ca. 144.000 €. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Modellprojekts Klima Mobil müssen 8 Lichtsignalanlagen angepasst werden, wodurch sich die geschätzten Kosten im Zuge der Lärmaktionsplanung auf 96.000 € reduzieren.

Weitere Maßnahmen

- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf entlang der untersuchten Hauptbelastungsbereiche
- Flankierende Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
- Beachtung der Hinweise des Verkehrsministeriums B.-W. vom 29.10.2018 für die kommunale Bauleitplanung

6. Weitere Konsequenzen des Maßnahmenkonzeptes

- Auswirkung von Maßnahmen der Lärmaktionsplanung auf die Luftqualität
- siehe beiliegenden Kurzbericht Rapp Trans AG (Anlage 2)
- ÖPNV gegebenenfalls Anpassung von Fahrplänen und Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge
- gegebenenfalls Verkehrszählungen und Monitoring mittels Seitenradar, Zählplatten und Detektoren der Ampelanlagen zur Prüfung möglicher Verdrängungseffekte

7. Verfahrensablauf

- Öffentlichkeitsbeteiligung - Auslegung des Entwurfs im Zeitraum November/Dezember 2021
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf im Zeitraum November/Dezember 2021
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen und Einarbeitung in den Planentwurf
- Beschluss des Gemeinderats zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022
- Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Mitteilung an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg Stufe 3
- Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden (nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen).

8. Ausblick Lärmaktionsplan Stufe 4

Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt zum 30.06.2022 für Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag); hier wird erstmals auch die B 30 neu kartiert

Fortschreibung Lärmaktionsplan zum 18.07.2024

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	55.000 €
ausbezahlt 2020	16.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5610060263
Bezeichnung Kostenstelle	Konzepte Immissionsschutz Lärm/ Mobilfunk
Seite im Haushaltsplan	588
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	10.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42711100 Aufwendungen für Pla- nungen und Konzepte
Planansatz ordentlicher Ertrag	4.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	44310300 Aufwand. für Rechts-u. Beratungskosten
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	25.000 €
Abdeckung	25.000 €
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	6110000020

Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Entwurf Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg
- Anlage 1.1: Beilagenverzeichnis zum Lärmaktionsplan
- Anlage 2: Kurzbericht zur Wirkung von Tempo 30 auf die Luftqualität